

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Er scheint alle 14 Tage.
Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-Mark.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Nichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vornwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. W. 63

Insertionspreis
Geschäftsanzeigen: die sechsgeplattete Nonpareillezeile 40 Goldpfennig.
Gratulationen d. Zeile 30 Goldpf. für Todesanzeigen d. Zeile 20 Goldpf.

Zur unablässigen Werbearbeit für die Organisation ruft die Pflicht und treibt die Politik der geschlossenen Unternehmerorganisationen gegen die Rechte der Arbeiter. Was mißmutig und lau geworden ist, muß für die Organisation wieder interessiert werden, muß wieder hinein in die Kampfesfront. Einigkeit und Geschlossenheit überwindet alles.

Auf festem Boden

muß unsere Organisation stehen, und gefechtsfähig in möglichst weitgesteckten Grenzen muß sie sein, um in der jetzigen Zeit schwerer Kämpfe ihre Aufgabe erfüllen zu können.

Das Scharfmachertum überall ist übermütig geworden. Es provoziert Kämpfe und inszeniert Aussperrungen, um die Gewerkschaften zu schwächen, die Arbeiterschaft müde zu machen und sie in das vor Jahrzehnten bestandene Sklavenverhältnis zurückzuführen.

Es gibt vor, die Verlängerung der Arbeitszeit sei nötig, um die Wirtschaft Deutschlands zu beleben, um die Reparationen bezahlen zu können, und die Lohn- drohung sei nötig, um die Währung gesund zu erhalten.

Die Begründung ist in beiden Fällen unaufrichtig und von anderen Motiven diktiert. Man will verdienen, möglichst viel und möglichst mühelos, und man will der Arbeiterschaft die Lasten der Reparationen aufhalsen.

Wenn in Deutschland die Arbeitszeit verlängert wird, muß aus Gründen der Konkurrenz das Ausland das gleiche tun. So müßte es dann wechselseitig weitergehen bis ins Unendliche, wenn es nach dem Willen der Scharfmacher und Profitmacher ginge. Der Besatzung Deutschlands im Rückschritt würde umgehend vom Ausland wieder eingeholt.

Und wenn in Deutschland das System der niederen Löhne erhalten bliebe, weit unter den Löhnen in anderen Ländern, bei Ueberweltmarktpreisen für die in Deutschland hergestellten Produkte, dann müßte der heimische Markt immer kränker werden, weil die Kaufkraft der Massen fehlen würde.

Die Gründe für das Verlangen der Scharfmacher sind Scheingründe. Es ist schon so, wie wir sagten. Das internationale Scharfmachertum arbeitet nach den gleichen Methoden, und da wird die Sache verständlich. Das haben wir bei unseren Gegenmaßnahmen zu beachten.

Im Vordergrund der gegenwärtigen großen Kämpfe in Deutschland stehen die typischen Scharfmacher, die Bergherren. 350 000 Bergarbeiter sind ausgesperrt. Das Ziel ist die Verlängerung der Arbeitszeit. Ungeheure Werte werden durch die Aussperrung vernichtet, andere Industriezweige stillgelegt. Das sieht die Scharfmacher nicht an. Im Baugewerbe ist ein größerer Kampf um die Arbeitszeit im Gange, und in allen anderen Berufszweigen wechseln die Kampfplätze.

Nicht zuletzt in den Berufen, für welche unser Verband zuständig ist. Am schärfsten treten die Scharfmachertriebe auf in der Brauerei- und Mühlenbranche. Kämpfe finden dort fortlaufend statt. Alle haben ihren Ursprung in den Anweisungen der Unternehmerorganisationen, die ein bestimmtes Ziel verfolgen nach gleichen Regeln. Das Ziel ist die Verlängerung der Arbeitszeit und Niederhaltung der Löhne. Wie überall. An dem Kampf der Brauereiarbeiter in Rheinland-Westfalen waren rund 4000 Mitglieder beteiligt. Andere Kämpfe sind im Gange oder

stehen bevor. In allen Kämpfen verteidigen die Kollegen ihre Positionen in bezug auf die Arbeitszeit und kämpfen um auskömmliche Löhne, um ihre Lebensinteressen. Der planmäßige, dauernde und nachhaltige Widerstand der Mitgliedschaft muß und wird die Bestrebungen der Unternehmerorganisationen zu schanden machen. An den Kämpfen in irgendeinem Gebiet ist die ganze Mitgliedschaft interessiert. Wenn hier Angriffe abgeschlagen oder Positionen erobert werden, kommt es auch den Mitgliedern an anderen Orten zugute. Der vereinzelt geführte Kampf ist deshalb gemeinsamer Kampf, der Erfolg ist gemeinsamer Erfolg, ein Verlust aber auch gemeinsamer Verlust, weil er sich schädigend auswirkt, und den hintanzuhalten oder wieder auszugleichen im Interesse aller Mitglieder liegt. Es ist eine Kampfzeit jetzt in des Wortes vollster Bedeutung; sie muß durchgehalten und zugunsten der Kollegenchaft beendet werden; und es wird so geschehen, wenn die Kollegen hinter ihrer Organisation stehen.

Für alle Eventualfälle in den noch in Aussicht stehenden Kämpfen hat deshalb

der Hauptvorstand einstimmig beschlossen,
Extrabeiträge

zu erheben, und zwar nach folgenden Regeln:

Es werden innerhalb der 22., 23. und 24. Beitragswoche folgende Extrabeiträge erhoben:

- von Mitgliedern mit einem Wochenlohn bis 20 Mk. ein Extrabeitrag in Höhe von 50 Pf.
- von Mitgliedern mit einem Wochenlohn von über 20 Mk. bis einschließlich 30 Mk. zwei Extrabeiträge in Höhe von je 50 Pf.
- von Mitgliedern mit einem Wochenlohn von über 30 Mk. drei Extrabeiträge in Höhe von je 50 Pf.

Die Extrabeiträge werden durch Streikmarken quittiert, sie werden in den nächsten Tagen den Ortsvorständen zugestellt.

Diese Marken sind im Mitgliedsbuch auf Seite 59 und 60 einzukleben.

Ueber die Folgen der Nichtzahlung der Extrabeiträge siehe § 6 des Statuts.

Diese Extrabeiträge sind der Verbandskasse voll zuzuführen; es dürfen also die im Statut für reguläre Beiträge vorgesehenen 4 bzw. 7 Proz. von den Erträgen aus den Extrabeiträgen nicht in Abzug gebracht werden.

Die Erträge aus den Extrabeiträgen sind der Verbandskasse sofort nach erfolgter Einkassierung zuzuleiten. Auf dem Abschnitt der Zahlkarte usw. sind diese Beträge als solche aus Extrabeiträgen zu bezeichnen.

Ueber das Ergebnis der Erhebung der Extrabeiträge ist besonders, also außerhalb der Quartalsabrechnung, mit der Verbandskasse abzurechnen.

Auf keinen Fall dürfen die Erträge aus den Extrabeiträgen in die Quartalsabrechnung mit eingerechnet werden.

Der ständige Kampf verlangt Opfer. Ueberzeugte Gewerkschaftsmitglieder haben die Opfer nie gescheut, auch wenn es schwer fiel. Sie wissen, daß ein Versagen der Opferwilligkeit für die Organisation Nachteile nach sich zieht, die die Opfer weit überwiegen. Was man zu Kampfsmitteln der Organisation gibt, dient dem eigenen Interesse.

Der Mai als Kampfmonat.

Vor 30 Jahren war's, im Mai 1894, als in Berlin und Braunschweig zusammen gegen 1000 Brauereiarbeiter ausgesperrt wurden. Die Aussperrung in Braunschweig hatte zum Ausgangspunkt einen Streik von 20 Mann in der Brauerei Jürgens, um Verbesserung der miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen. Die Brauereien wurden von ihrer Organisation verpflichtet, keinen der Aussperrten bei einer Konventionalstrafe von 10 000 Mk. wieder einzustellen. Als Sicherheit hierfür hatte jede Brauerei einen Sichtwechsel von 10 000 Mk. vollzogen und an vereinbarter Stelle deponiert. In Berlin wurden 20 Proz. der Brauereiarbeiter ausgesperrt aus Anlaß eines Konflikts der Brauereien mit der Arbeiterschaft, weil die Brauereien mafeiernde Böttcher maßregelten, und keiner der Aussperrten sollte wieder eingestellt werden. In beiden Fällen war das Ziel: Vernichtung der Brauereiarbeiterorganisation. Daß sie das Ziel nicht erreicht haben, dafür ist Beweis die recht gesunde Entwicklung unserer Organisation und ihre im Laufe der Jahre erzielten Erfolge. Aber Opfer forderten diese für die damaligen Verhältnisse Riesenkämpfe, bei schlechten Finanzen der Organisation; sie wurden von den organisierten Kollegen gebracht und haben sich tausendfach gelohnt. Die Kämpfe kamen Ende Dezember 1894 zum verhältnismäßig günstigen Abschluß.

Zehn Jahre später, im Mai 1904, traten 1400 Brauereiarbeiter in Hamburg in den Streik um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Am 25. Juni kam der Kampf zum erstenmal zum Abschluß, aber die Brauereien hielten die Einstellungsbedingungen nicht loyal ein, so brach der Kampf von neuem aus. Am 11. August fand vor dem Gewerbegericht Hamburg eine Vergleichsverhandlung statt; das Ergebnis wurde von den Arbeitern angenommen, von den Unternehmern abgelehnt. Erst am 12. September kam man zum Frieden mit Bedingungen, die den Brauereiarbeitern genügten.

Ein Jahr später, 1905, hatten wir den Kampf der Brauereiarbeiter in Rheinland-Westfalen, der durch Aussperrung der Hälfte aller organisierten Brauereiarbeiter am 28. April einsetzte, auch mit dem ausgesprochenen Ziel, die Organisation der Brauereiarbeiter zu vernichten. Die Zahl der Aussperrten betrug über 1000. Ausgangspunkt der Aussperrung war ein Konflikt mit der Brauerei Altburg in Köln. Am 28. Juni wurde das Angebot der Brauereien vom Tage vorher angenommen und der Kampf beendet. Ihr Ziel haben die Unternehmer nicht erreicht, die Organisation wuchs dann erst recht.

Wir konnten hier nur die größten Kämpfe registrieren, um sie den Kollegen in Erinnerung zu rufen und um an ihnen zu zeigen, daß der eiserne Wille der Arbeiterschaft imstande ist, ihre berechtigten Ansprüche durchzusetzen und den Aufstieg zu erzwingen trotz aller Widerstände seitens der Unternehmer, auch wenn es einmal Rückschläge gibt. Das zeigt unsere Geschichte des Kampfes in der Reihe der Jahre unter viel schwierigeren Bedingungen als jetzt. Ohne diesen zähen Willen, den energischen Kampf steckten die Arbeiter heute noch in Verhältnissen, die überwunden zu haben der Stolz der organisierten Arbeiter ist. Aber ohne Opfer geht es nicht, Einigkeit und Geschlossenheit sind notwendig und läßt uns unser Ziel leichter erreichen. Fähigkeit und Ausdauer in der Verfolgung unserer Bestrebungen, das verbürgt den Erfolg.

Erntet aus unseren vergangenen Kämpfen und stärkt die Organisation!

Wir wollen, müssen und werden unsere Interessen gegen alle Maßnahmen des Unternehmertums schützen.

Achtstundentag — Arbeitszeitverlängerung Produktionssteigerung.

Die Arbeitgeber wollen die Produktion steigern und glauben dies nur erreichen zu können, wenn sie die Arbeitszeit verlängern. Der Kampf um den Achtstundentag tobt deshalb noch allerorten. Die Arbeitgeber mühen sich ab, den Nachweis zu erbringen, daß längere Arbeitszeit Mehrerzeugung von Waren bedeutet, ja man geht auf Arbeitgeberseite sogar soweit, zu behaupten, die Ursache der Arbeitslosigkeit sei nur darin zu suchen, weil zu wenig gearbeitet würde. Interessant sind die Ausführungen eines Volkswirtschaftlers, Kommerzienrat Rabethge aus Klein-Wanzleben, dieser schreibt:

„Die letzte Ursache der Arbeitslosigkeit ist, daß zu wenig gearbeitet wurde und wird, daß die Arbeitsleistung der Betriebe wie Arbeiter durch gesetzgeberische Eingriffe künstlich herabgedrückt sind.

Je mehr an einer Stelle geleistet wird, sei es durch Intensivierung der Leistung oder Verlängerung der Arbeitszeit, desto mehr Arbeitsgelegenheit und Verdienst an anderen Stellen gibts. Es werden entweder mehr Rohprodukte oder Zwischenfabrikate oder Fertigfabrikate hergestellt. Jede Mehrproduktion einer Art von Produkten zieht zwangsläufig einen Mehrbedarf bzw. Produktion an Produkten anderer Art nach sich und bringt dadurch mehr Arbeit und Verdienst. Es mag die Behauptung paradox klingen, daß sich die Arbeitslosigkeit erfolgreich und nachhaltig nur bekämpfen läßt durch Mehrarbeit auf allen Gebieten, niemals aber durch Verkürzung der Arbeitszeit und Verminderung der Arbeitsleistung. Es ist aber Tatsache, daß durch letztere Maßnahmen das Uebel verschlimmert wird.

Wenn man also die Arbeitslosigkeit bekämpfen will, so ist dies nur möglich, indem die Leistungen derer, die noch Arbeit haben, sowohl der Betriebe wie der Arbeiter, gesteigert werden.

Man spricht viel davon, daß für eine vergrößerte Produktion kein Absatz zu finden wäre. Die vergrößerte Produktion selbst schafft den Absatz. Sie schafft die Bedürfnisse und schafft Kaufkraft nicht nur in Deutschland, sondern auch in Ländern, mit denen wir in wirtschaftlichen Wechselbeziehungen stehen.“

Nur eins von diesen Ausführungen herausgegriffen: „Durch erhöhte Leistungen wird die Konsumkraft erhöht.“ Nach unserer Auffassung wird die Konsumkraft gesteigert, je mehr der Arbeiter verdient. Wie sieht es damit heute aus? Bei einem Lohn, der weit unter den der Vorkriegszeit herabgedrückt ist, ist der Arbeiter kaum in der Lage, das nackte Leben zu fristen; wie es möglich sein sollte, bei einem derart gedrückten Einkommen, auch wenn der Arbeiter länger arbeitet, konsumfähiger zu werden, bleibt ein Rätsel. Die Vergangenheit hat gelehrt: „Je höher das Einkommen, um so höher ist die Kaufkraft bzw. Konsumfähigkeit des einzelnen.“ Die Methode der deutschen Arbeitgeber, durch niedrige Löhne die Konsumfähigkeit der Arbeiter zu heben, kann nicht zum Ziel führen; wer sie vertritt, angreift und ausübt, will damit andere Ziele verdecken.

Auf dem Weltmarkt ist die deutsche Industrie bislang noch ausgeschaltet. Um die deutsche Wirtschaft einigermaßen in Gang zu bekommen, wäre es doch das Nächstliegende, für einen recht großen Inlandsabsatz zu sorgen. Das Bedürfnis an Waren ist doch im Inland wahrlich groß genug. Die große Masse der Bevölkerung würde die Waren gerne abnehmen, wenn nur die nötigen Mittel vorhanden wären. Deshalb wird, solange nicht die einheimische Bevölkerung kaufkräftiger gestaltet wird, d. h. wenn die Löhne nicht entsprechend erhöht werden, auch der Inlandsmarkt sich nicht beleben.

Auch sollten sich die Arbeitgeber von dem Wahne freimachen, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit gleichbedeutend mit Mehrarbeit ist. Wie sagt doch der Amerikaner Henri Ford: „Den Betrieb durch längere Arbeitszeit aufrechtzuerhalten, ist die liederlichste Art der Betriebsführung.“ Das Problem der achtstündigen Arbeitszeit ist fast so alt wie die Arbeiterbewegung selbst. Die Arbeiterschaft will nicht nur schlafen und arbeiten, sondern die Arbeiter wollen „3 Kulturmeilen auch einige Stunden am Tag.“ ... sich haben. Wenn auch durch die Machtposition der Arbeitgeber in letzter Zeit der Achtstundentag durchlöcheri worden ist, so kann schon jetzt gesagt werden, daß große Teile der Arbeiterschaft begriffen haben, was der Achtstundentag für sie bedeutet, und es ist nur eine Frage der Zeit, wann sich die Arbeiterschaft die verlorenen Positionen wieder zurückholen wird.

Wenn die Arbeitgeber den Achtstundentag für alles verantwortlich machen, was jetzt ist, so ist nichts falscher als das. Die ganze Nachkriegswirtschaft ist nicht im volkswirtschaftlichen Interesse geführt worden, sondern jeder Arbeitgeber hat produziert, wie es ihm paßte. Die Inflation setzte die deutsche Industrie in die Lage, jederzeit unter den Weltmarktpreisen zu bleiben, dadurch war der Export möglich. Daß bei dem Inflationdumping die Qualitätsarbeit, auf die die deutsche Industrie früher so stolz war, vernachlässigt wurde, ist hundertfach bekannt. Die Waren wurden

Zuzug von Brauereiarbeitern nach Erfeld, Essen, Dortmund, Düsseldorf ist ferngehalten solange wider Treu und Glauben Gemahregelle dort vorhanden sind.

Die Mühlenfirma Anton Rauch in Mühlau bei Innsbruck duldet keine organisierten Arbeiter und lehnt auch Verhandlungen mit der Organisation ab. Absatzgebiete hat die Firma auch in Deutschland, besonders in Bayern. Die Kollegen wollen das nähere feststellen und darauf hinwirken, daß die Firma Rauch ihre Mahlprodukte für sich behält.

Zur Aussperrung der Bergarbeiter

veröffentlicht der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes folgenden Aufruf an die Ortsausschüsse des ADGB:.

„Ein Kampf von einer Ausdehnung, wie er in Deutschland bisher nicht durchzuführen war, ist in den Kohlengebieten entbrannt. Millionen sind in Mitleidenschaft gezogen, Opfer der schwersten Art sind von ihnen zu tragen.

Der Kampf, den die Bergarbeiter führen, ist gerecht. Alle Arbeiter sind davon überzeugt, und ihre Herzen schlagen für die gute Sache, um die gekämpft wird. Aber Sympathien allein genügen nicht. Die Bergleute müssen unterstützt werden; so gewaltig die Mittel auch sind, die dieser Kampf erfordert, das menschenmögliche, sie heranzuschaffen, muß getan werden.

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes haben in ihren gemeinsamen Aufrufen zur Einleitung von Sammlungen aufgefordert und die Ortsausschüsse beauftragt, das Erforderliche zu tun.

Hierbei ist keine Zeit zu verlieren. Sofort müssen die Ortsausschüsse Sammellisten herausgeben und überall ist dafür zu sorgen, daß die Mittel reichlich fließen.

Schon in den Aufrufen ist als gemeinsame Zentralsammelstelle die Kasse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes genannt. Darauf ist bei der Ablieferung besonders zu achten. Sammelst rasch und liefert sofort den Ertrag ab! Wer rasch gibt, gibt zwar nicht doppelt, er sorgt aber dafür, daß die Kämpfenden nicht ohne Mittel bleiben.

Der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.“

vom Ausland auch nur deshalb abgenommen, weil sie eben billiger waren als die der übrigen Länder. Die Differenz zwischen den Weltmarktpreisen und dem wirklichen Verkaufspreis hatte das deutsche Volk zu tragen, d. h. um diese Riesenbeträge ist das deutsche Volk betrogen worden. Trotz der Papierflut hatte der deutsche Arbeiter nichts zu essen, aber die Unternehmer hatten ihre Gewinne und das Ausland billige Waren. Hier hat die deutsche Industrie verantwortungslos gehandelt und hat die Verhältnisse geschaffen, die wir jetzt haben. Das rührt die Industrie nicht, der Achtstundentag muß herhalten, der ist das Uebel, das allem schuld ist. Ein ernstlicher Versuch, die deutsche Wirtschaft auf den achtstündigen Arbeitstag einzustellen, ist überhaupt nicht unternommen worden. In technischer und wirtschaftlicher Bervollkommnung der Betriebe und Produktion ist doch so gut wie gar nichts geschehen. Früher wurde jede Verbesserung an Maschinen u. w. sofort nutzbar gemacht. In der Inflationszeit sagte sich der Unternehmer: „Wofür denn Geld für neue Maschinen ausgeben, wo ich eine so billige Arbeitskraft habe, auf Grund dieser arbeitet auch die alte Maschine noch rentabel.“ Daß sich eine derartige Sabotage der Wirtschaft bei der heutigen Konkurrenz durch das Ausland rächen muß, dürfte jedem vernünftigen Menschen einleuchten. Die ganze Industrie ist aber dadurch um ein ganzes Jahrzehnt zurückgeblieben. Dieser Rückstand ist auch nicht durch eine Verlängerung der Arbeitszeit einzuholen.

Letzten Endes kommt bei einer Produktionssteigerung auch noch ein physisches Moment in Frage! Der Arbeiter wird mit viel mehr Lust und Liebe seiner Arbeit nachgehen, wenn er ausreichend bezahlt wird und wenn die Arbeitszeit so festgelegt ist, daß ihm noch Zeit für andere Zwecke übrig bleibt. Es wird keine Arbeiterschaft irgendeines Betriebes geben, die, wenn sie einsteht, daß einmal Mehrarbeit notwendig ist, diese verweigert, darin war doch wahrlich in den Tarifverträgen Spielraum genug vorhanden. Dieser Zwang, den die Unternehmer jetzt anwenden, wird sich einst bitter rächen.

Die Gewerkschaften können einzustei mit den Arbeitgebern zufrieden sein, denn derjenige Arbeiter, der noch im Zweifel war, ob er sich organisieren oder der Organisation treu bleiben sollte, dem ist die Binde von den Augen gefallen, er sieht, daß er von den Arbeitgebern nichts zu erwarten hat. Die Arbeitgeber machen heute rücksichtslos von ihrer Macht Gebrauch; lernen wir davon! Tragen wir alle dazu bei, unsere Gewerkschaften immer mehr auszubauen, es wird uns dann gelingen, das Verlorene zu gegebener Zeit zurückzuerobren

Warum brauchen wir Gewerkschaften?

Aus einer im Verlag des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes unter obigem Titel erschienenen Broschüre von Oskar Kurpat bringt die „Gewerkschaft“ folgenden Auszug:

Es liegt im Wesen des Menschen begründet und macht seine alle Kreaturen der Erde überragende Bedeutung aus, daß er mehr oder weniger sein Handeln überdenkt. Immer wieder fragt der Mensch überlegend nach dem — Woher? — und — Wohin? —, nach dem — Was,halb? und — Warum? — all der Dinge und Geschehnisse um ihn. Es ist etwas lebendig im Menschen, das ihn zur Auseinandersetzung mit seiner Umwelt treibt. —

Die verschiedensten Weltanschauungen entstanden aus solchen nachdenklichen Auseinandersetzungen mit der Umwelt. Sie stellen gewisse gemessene Antworten auf die ewig lebendige Fragestellung der verschiedenen Generationen dar. Das Zweifeln ist dem Menschen geradezu angeboren. Zu allen Zeiten gab es ruhelose Denker, die von vorgedachten Antworten nicht befriedigt, mit großem Eifer nach neuen Lösungen suchten. Wir kennen keine Zeit in der Geschichte der Menschheit, wo das anders gewesen wäre.

Mit dem Aufkommen der modernen Arbeiterbewegung ist das kritische Denken in den breitesten Volksschichten neu geweckt oder kräftig angeregt worden. „Denke über deine erbärmliche Lage nach!“ Das war der zündende Ruf der ersten proletarischen Agitatoren. Große wirtschaftliche Umschichtungen waren der Boden, auf dem althergebrachte Ansichten und Weltanschauungen zerbrachen. Unter den ausgemergelten, durch fortschreitende Industrialisierung in Großstädten zusammengepferchten Proleten, die wirklich nichts mehr hatten als ihre Nachkommen, war das Fragen und Antwortuchen wieder mächtig in Fluß gekommen. Das war gut so und mußte so sein, um des Lebens selbst willen.

Aus dem Nachdenken resultiert die Erkenntnis, die sich der Mensch zur Richtschnur seines Handelns macht. Und aus dem Denken und Nachsinnen auch wurden jene Handlungen geboren, die zur Entstehung und Fortentwicklung der modernen Arbeiterbewegung führten. Nachdenken ausgebeuteter Lohnsklaven führte zur Bildung von gewerkschaftlichen Zusammenschlüssen. Und wir müssen uns klar darüber sein: Das Leben in ihnen kann nur erhalten und gesteigert werden durch das Fortsetzen der Fragestellungen, durch fortgesetztes Antwortsuchen. Jeder Tag ergibt neue Situationen, über die wir nachdenken und uns aussprechen müssen. Es ist gewiß, daß heute noch der alte Ruf: „Denke über deine erbärmliche Lage nach!“ zu solchem Nachdenken mächtig anregt. Im Zusammenhang mit solchem Nachdenken wird man immer wieder auf das gewerkschaftliche Problem stoßen. —

Die letzten, leider sehr erfolgreichen Vorstöße des deutschen Unternehmertums haben viele Gewerkschaftsfreunde mißmutig gemacht und verwirrt. Und manch einer der vielen nach der Revolution zur Gewerkschaft gekommenen Arbeiter ist jetzt erst zu der Frage vorgebrungen: „Warum brauchen wir Gewerkschaften?“

Das Nachdenken ist der Anfang und das Ende unserer ganzen Bewegung. Wir leben gewissermaßen nur von solchem „Sich-Gedanken-Machen“. Wenn durch die Offensive der Kapitalisten und ihrer Helfershelfer in den deutschen Ratsstuben neben der Verschlechterung unserer Arbeitsbedingungen das kritische Nachdenken in unseren Reihen kräftig angeregt worden sein sollte, dann hätte auch dieser Unternehmererfolg für uns eine gewinnbringende Seite. Ein Heer gedankenloser Streiter ist wertlos. Stumpfsinnige „Nur-Mitläufer“ sind in gewissen Augenblicken sogar eine Gefahr für den Fortschritt. Und wer könnte behaupten, daß es unter uns so glänzend aussehe? — —

Die Taktik der Gewerkschaften kristallisiert sich aus ihren inneren Meinungskämpfen heraus. Aus lebhafter Diskussion zwischen „Masse und Führern“ wächst die praktische Arbeit. Wir können den impulsiven, mehr spontan zum Ausdruck kommenden Massenwillen ebensowenig entbehren als die Führerintelligenz. Aber wir haben neben all den großen Aufgaben die schwere, nicht zu vernachlässigende Pflicht, die Zahl der Nachdenklichen immer mehr zu vergrößern. Je mehr es uns gelingt, auch die Massen näher an die Probleme heranzubringen, desto sicherer steuern wir unserem hohen Ziele zu: „Schaffung der gesamten Menschheitskultur.“

Die unzulänglich erhöhte Erwerbslosenunterstützung.

Im Anschluß an die Verhandlungen im Erwerbslosenausschuß des Verwaltungsrates des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung und an die Verhandlungen der gewerkschaftlichen Spitzenverbände in der Reichsanzlei am 19. April hat das Reichskabinett in seiner Sitzung vom 24. April eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung um durchschnittlich 20 Proz. beschlossen.

Die mit dem 5. Mai eintretende Erhöhung entspricht jedoch nicht entfernt den billigerweise zu stellenden Forderungen, denn die bisherigen Sätze sollen nur erhöht werden: um 22½ Proz., 20 Proz. resp. 15 Proz. in den Wir-

schäftsgebieten I, II und III. Bekanntlich stuft sich auch die Erwerbslosenunterstützung nach den für die Staffelung der Reichs- und Staatsarbeiterlöhne geschaffenen drei Wirtschaftsgebieten. Das Gebiet I umfaßt den Osten, mit den infolge niedrigerer Lebenshaltungskosten niedrigsten Unterstützungssätzen. Das Gebiet III umfaßt im wesentlichen die besetzten Gebiete des Westens. Entsprechend den hier besonders hohen Warenpreisen hat dieses Gebiet die höchsten Unterstützungssätze. Die zwischen diesen beiden Gebieten liegenden Orte fallen in das Wirtschaftsgbiet II. Um die bisher zwischen Gebiet I, II und III bestehenden Unterschiede in der Unterstützungshöhe nicht durch gleichmäßig hohe Prozentzuschläge noch stärker werden zu lassen, soll Gebiet I um 22 1/2 Proz., Gebiet III aber nur um 15 Proz. erhöht werden, während II um 20 Proz. steigt. Abgesehen von dieser bis zum Herbst 1923 unbekanntem Differenzierung nach den drei Wirtschaftsgebieten wird die Unterstützung noch nach vier Ortsklassen abgestuft (A, B, C, D/E), gleichfalls in Anlehnung an die Besoldungsordnung. Da außerdem noch nach Alter, Geschlecht und Zahl der Angehörigen abgestuft wird, entsteht eine außerordentlich starke Differenzierung der Unterstützung, die dazu führt, daß vielfach Unklarheit über die Höhe der Unterstützung besteht. Es ist daher nachfolgend die wöchentliche Unterstützung für einige besonders typische Fälle berechnet. Es erhalten wöchentlich Rentenmark:

Ortsklasse	Wirtschaftsgebiet I (Osten)		Wirtschaftsgebiet II		Wirtschaftsgebiet III (Westen)	
	Lebige unter 21 Jahre männlich	Lebige über 21 Jahre weiblich	Lebige unter 21 Jahre männlich	Lebige über 21 Jahre weiblich	Lebige unter 21 Jahre männlich	Lebige über 21 Jahre weiblich
A	2,64	2,04	4,50	3,60	5,70	7,50
B	2,46	1,92	4,20	3,36	5,34	7,02
C	2,28	1,80	3,90	3,12	4,98	6,54
D/E	2,10	1,68	3,60	2,88	4,62	6,06
A	3,—	2,40	5,04	4,02	6,36	8,40
B	2,82	2,22	4,68	3,78	5,94	7,86
C	2,64	2,04	4,32	3,54	5,52	7,32
D/E	2,46	1,86	3,96	3,30	5,10	6,78
A	3,24	2,46	5,40	4,26	6,78	8,94
B	3,—	2,28	5,04	3,96	6,36	8,40
C	2,76	2,10	4,68	3,66	5,94	7,86
D/E	2,52	1,92	4,32	3,36	5,52	7,32

Dieses sind bereits die vom 5. Mai ab geltenden Sätze, also einschließlich der Erhöhung. Sie sind angesichts der Lebenshaltungskosten viel zu niedrig, denn sie decken kaum die Miete und trockenes Brot. Die von der Regierung beschlossene Heraushebung kann daher nicht als die Erfüllung der von den Gewerkschaften erhobenen Forderung gemertet werden. Nach wie vor steht die Regierung vor der Entscheidung, ob sie die von langer Arbeitslosigkeit Gepeinigten endlich so unterstützen läßt, daß das Allergrößte von den Erwerbslosen genommen wird, oder ob der unhaltbare Zustand aufrechterhalten werden soll. Unter Anerkennung aller Schwierigkeiten der deutschen Volkswirtschaft muß immer wieder erklärt werden, daß eine durchgreifendere Unterstützung möglich ist. Schon heute zeigt sich, daß in vielen Bezirken die Pflichtbeiträge die Ausgaben für Erwerbslosenfürsorge weit übersteigen. Vielfach werden die Beiträge bereits herabgesetzt. Es liegen also noch sehr starke Reserven zur Unterstützung der Erwerbslosen bereit, die angepannt werden müssen. Die geringe Unterstützung ist volkswirtschaftlich viel gefährlicher, als es die finanzielle Belastung durch höhere Aufwendungen ist. Es ist unmöglich, die Millionen von Menschen bei monatelanger Arbeitslosigkeit mit den wenigen Mark Erwerbslosenunterstützung zu ernähren. Sie gehen in Massen körperlich und seelisch zugrunde, sofern sie nicht anders einen unerfreulichen Ausweg aus dem Elend suchen. Dadurch wird das kostbarste Gut der deutschen Volkswirtschaft, seine Arbeitskraft, vernichtet und unheilbarer Schaden angerichtet, der sich in kommender Zeit furchtbar rächen muß. Die Gewerkschaften werden daher den Kampf um die Erhöhung der Unterstützungssätze fortsetzen.

Änderung der Angestellten- und Invalidenversicherung.

Der Reichsarbeitsminister veröffentlicht unter dem 16. April 1924 im Reichsgesetzblatt Nr. 31 vom 19. April 1924 eine ganze Reihe von Paragraphenänderungen bei den einschlägigen Gesetzen der Angestellten- und Invalidenversicherung.

Nach der Höhe des monatlichen Arbeitsverdienstes werden für die Angestelltenversicherung fünf Gehaltsklassen gebildet:

Klasse	Beitrag
A bis zu 50 G.-Mk. monatlich	1,50 Mk.
B von mehr als 50 bis 100 G.-Mk. monatlich	3,— "
C " " " 100 " 200 " "	6,— "
D " " " 200 " 300 " "	9,— "
E " " " 300 " " "	12,— "

In der Invalidenversicherung richtet sich die Zugehörigkeit zu einer der fünf Lohnklassen nach dem wöchentlichen Arbeitsverdienst:

Klasse	Beitrag
1 bis zu 10 G.-Mk. wöchentlich	20 Pf.
2 von mehr als 10 bis 15 G.-Mk. wöchentl.	40 "
3 " " " 15 " 20 " "	60 "
4 " " " 20 " 25 " "	80 "
5 " " " 25 " " "	100 "

Das Ruhegehalt besteht in beiden Versicherungen aus einem Grundbetrage und einem Steigerungsbetrage. Der erstere beträgt für die Rentenberechtigten aus der Angestelltenversicherung 360, aus der Invalidenversicherung 120 Goldmark. Als Steigerungsbetrag werden von beiden Versicherungen 10 Proz. der entrichteten Beiträge gewährt. Für die Empfänger der Invalidenrente und der Witwen- und Witwenrente tritt zu den Grundbeträgen von 120 Mk. noch ein jährlicher Reichtzuschuß von 36 Goldmark. Der Zuschuß zur Waisenrente beträgt 24 Mk. jährlich.

Wenn ein Empfänger von Ruhegehalt aus der Angestellten- oder Invalidenversicherung Kinder unter 18 Jahren hat, so erhöht sich seine Rente um 36 Mk. für jedes Kind. Die Witwenrente beträgt in beiden Fällen sechs Zehntel, die Waisenrente für jede Waise fünf Zehntel des Ruhegehaltes. Bei Wiederverheiratung der Witwe wird diese mit dem Jahresbetrage ihrer Rente abgefunden. Tritt neben den Anspruch auf eine Rente aus der Angestelltenversicherung ein Anspruch auf Invalidenrente, so wird die höchste Rente gezahlt und von der anderen Rente ohne Kinderzuschuß die Hälfte als Zusatzrente. Die gleiche Bestimmung ist auch in die Reichsversicherungsordnung aufgenommen worden (§ 1318).

Unberechtigter Entlassung eines Betriebsobmanns.

Die Firma: G. Brodhaus, Kunstmühle in Ettlingen

wurde durch das Urteil des Amtsgerichts Ettlingen vom 14. April 1924 wegen ungesetzlicher Entlassung des Betriebsobmanns zum Schadenersatz von 157,50 Mk. und Tragung der Kosten verurteilt. Eine sogenannte Betriebsstillegung sollte der Entlassung des Betriebsobmanns Vorschub leisten. Die Firma hatte dieses Glasstück früher schon mit Erfolg ausgeführt, allerdings unter Zustimmung des Schlichtungsausschusses Karlsruhe, welcher in dem Verkauf von 2 Pferden eine Betriebsstillegung erblickte.

Das Amtsgericht stellte folgenden Sachverhalt fest: Kläger ist als Betriebsobmann gewählt. In einem Betriebsrat, im unteren Mühlenwerk der Mahlbetrieb, ist zurzeit der Entlassung, des Klägers stillgelegt gemeldet, das obere Mühlenwerk blieb weiter in Betrieb. Im unteren Mühlenwerk wurden die Arbeiter bis 29. Dezember beschäftigt und vom 6. Januar ab wieder. Vier von den Arbeitern waren überhaupt nicht entlassen, von den acht Befragten wurden sechs vom 10. bis 14. Januar wieder eingestellt.

„Aus all dem geht hervor,“ heißt es in der Begründung, „daß es möglich war, auch während der Stilllegung des Mahlbetriebes der unteren Mühle einen Teil der Arbeiter weiter zu beschäftigen, insbesondere auch den ungerenteten Kläger. Dafür, daß dies unmöglich gemeldet wäre, daß also gerade die Entlassung des Klägers erforderlich gewesen war, hat Beklagte den ihr obliegenden Beweis nicht erbracht. Nach dem Gesetz steht es infolgedessen nicht im Ermessen des Arbeitgebers, welcher Arbeiter zu entlassen ist, als es sich um einen Betriebsvertreter handelt, hierzu bedarf es der Zustimmung der Betriebsvertretung.“ Dieser Gesetzesvorschrift hat Beklagte zuwidergehandelt.

Diesmal haben auch die Verdrehungskünste des Arbeitgeberverbandes nichts genützt. Diese Instanz täte wahrlich besser, die Arbeitgeber auf Recht und Gesetz aufmerksam zu machen, als einen armen Arbeiter ums Brot bringen zu helfen.

Daß die Firma Brodhaus nach der Entfernung des Betriebsobmanns den Tarifvertrag nicht mehr einhält und die Arbeitszeit nach seinem Belieben handhabt, wird weiter nicht Wunder nehmen. Die Organisation und der Achtstundentag verurteilte Herr Brodhaus von jeher die größte Gemütsbewegung. Solche Herrschaften können aber nur durch die Organisation zum erträglichen Verhalten veranlaßt werden.

Internationale Tagung der Lebensmittelarbeiter in Bern.

Dienstag, den 22. April 1924, wurde in Bern die Vorstandssitzung der internationalen Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebens- und Genußmittelindustrie abgehalten. Neben den administrativen Geschäften hatte sich der Vorstand mit wichtigen Fragen internationaler Bedeutung zu befassen. Der vom Sekretär der Union vorgelegte Tätigkeitsbericht, umfassend die Periode vom 1. April 1923 bis 1. April 1924, wurde vom Vorstand genehmigt. Der Bericht legt Zeugnis von der Wichtigkeit der internationalen Lebensmittelarbeiterunion ab. Zu nennen sind die für Italien, Ungarn und Deutschland durchgeführten Unterstützungaktionen, für die die Union angeschlossenen Organisationen über 100 000 Schweizer Franken beisteuerten. Der Boykott der Firma Remy in Belgien schloß mit der Anerkennung der von der Union gestellten Forderungen ab.

Während der Berichtsperiode traten zwei Organisationen, der amerikanische Bäcker- und Konditorenverband und der englische Bäcker- und Konditorenverband, der Union bei. Der Union sind zurzeit 29 Verbände mit über 500 000 Mitgliedern angeschlossen. Zum erstenmal hatte sich der Vorstand mit einem Austrittsgesuch, dem des holländischen Bäcker- und Konditorenverbandes, zu befassen. Grund des Austritts bildet die Aufnahme der russischen Organisation in die Union. Der Vorstand lehnte das Gesuch ab. Er bestellte gleichzeitig eine Kommission, der der Auftrag erteilt wurde, nach dem Wiener Kongreß des IGB, die Angelegenheit mit den Holländern ins Reine zu bringen.

Zu einer lebhaften Debatte führten die Vorschläge des IGB, betreffend die organisatorische Eingliederung der Berufssekretariate in den IGB. Der Vorstand der Lebensmittel-Union lehnte die Vorschläge mehrheitlich in ihrer Gesamtheit ab. Den Berufsinternationalen fallen nach der Auffassung des Vorstandes Aufgaben zu, die sie bei einer organisatorischen Eingliederung in den IGB, nicht erfüllen können. Der Vorstand lehnte es außerdem ab, Beschlüsse des IGB, von vornherein für die Union als bindend anzuerkennen. Er wird die Beschlüsse des Kongresses in Wien auf ihre Durchführbarkeit prüfen und nur die als bindend anerkennen, die die Berufsinternationalen in ihrer Entwicklung nicht hindern. Insbesondere behält sich der Vorstand die Freiheit vor, die Landesorganisationen in die internationale Union aufzunehmen, die zur wirksamen Vertretung der Arbeiterinteressen aufgenommen werden müssen. Der Vorstand bestimmte eine Delegation zu dem Kongreß in Wien, der es zufällt, seine Auffassung zu vertreten.

Die rheinisch-westfälischen Brauereigewaltigen wollen säubern.

Am 25. April 1924 fanden in Dortmund zwecks Beilegung des Streits in Rheinland und Westfalen Verhandlungen statt. Einleitend wurde an den Syndikus Dr. Zergiebel die nachfolgende Frage gerichtet: „Besteht ein Beschluß des Verbandes in der Richtung auf Wiedereinstellung der streikenden Arbeiter?“ Diese Frage wurde wie folgt beantwortet: „Bei solchen Situationen werden Beschlüsse gefaßt, die nicht immer aufrechterhalten sind. Wenn die Lohnkommission die grundsätzliche Stellung, keinen einzigen Mann draußen zu lassen, aufgibt, dann besteht die Möglichkeit einer Einigung.“ Auf die weitere Frage, ob bei dem Verband über Maßnahmen im Bezirk Material vorliege, wurde folgende Antwort erteilt: „Von den Orten Bochum, Krefeld, Dortmund sei eine solche Absicht nicht bekannt, dagegen liegen von den Orten Köln, Düsseldorf, Elberfeld-Barmen und Essen Mitteilungen über einzelne Fälle vor.“

Auf Grund dieser bestimmten Angaben nahmen die Verhandlungen ihren Fortgang, wobei von den Parteien noch besonders unterstrichen wurde, daß Vorgänge, die zurückliegen und nicht in die Streitzeit fallen, von vornherein ausscheiden müßten. Ueber die Wiederaufnahme der Arbeit in Rheinland und Westfalen wurden dann noch folgende Vereinbarungen getroffen:

„Die Wiedereinstellung erfolgt nach Zeit und Umfang nach folgenden Grundsätzen:

a) Zeit: Die Einstellung soll in den Tagen von Samstag, den 26. April 1924 bis Mittwoch, den 30. April 1924, vor sich gehen.

b) Umfang: Bezüglich der Leute, die am Donnerstag, den 1. Mai 1924, nicht wieder eingestellt sind, kann, ausgenommen in Fällen, wo nachweisbar grobe Verfehlungen vorliegen, eine Verhandlung zwischen den Parteien stattfinden.“

Die Auslegung obiger Vereinbarungen erfolgt in den einzelnen Orten geradezu willkürlich. In Barmen, Köln, Düsseldorf, Essen wurden in einzelnen Betrieben bis zu 20 Proz. der Belegschaft gemahregelt. Ja, selbst in den Orten Krefeld, Dortmund, wo am Tage der Verhandlung dem Verbands über solche Maßnahmen nichts bekannt war, erfolgten gleichfalls Mahregelungen.

In den Verhandlungen über diese Ereignisse haben die Brauereien offen erklärt, daß nunmehr die Betriebe von den „Hehern“ gesäubert werden sollen. Dr. Zergiebel hat in diesen Verhandlungen entschieden bestritten, daß der Verband als solcher die Maßnahmen der Brauereien hervorgerufen oder aber gar durch Beschluß seinerseits zu dieser Verschärfung der Situation beigetragen habe.

Wir gelangen sogleich in den Besitz eines Protokolls der Arbeitgeberversammlung in derselben Sache und möchten der Öffentlichkeit nachstehende Stellen unterbreiten:

Punkt 1. Herr Dr. Zergiebel berichtet über die Vorgeschichte und das Zustandekommen des Abkommens mit den Gewerkschaften am 25. April 1924, dessen Einzelheiten aus unserem Rundschreiben L. 17/24 bekannt sein dürften. In seinen Ausführungen ist bemerkenswert die Feststellung, daß die Gewerkschaften einen Mißerfolg erlitten zu haben nicht verheimlichen. Es erfolgte hierauf eine längere Aussprache, in der von einigen Herren das Abkommen einer Kritik unterzogen wird, insbesondere mit Rücksicht auf die Möglichkeit einer Schädigung einzelner Betriebe durch Boykott der Gewerkschaften. Diesen Ausführungen gegenüber wurde darauf hingewiesen, daß die Möglichkeit, einen Boykott zu verhindern, um so schwieriger sich gestalten würde, je länger und je schärfer die Ausföpfung sich auswirke. Ein Weiterführen des Kampfes würde daher eine solche Gefahr nicht verhindern, sondern nur vergrößern haben.

Bezüglich der Wiedereinstellung der ausgesperrten Leute (vergl. Abkommen vom 25. April 1924, Ziffer 5 b) gab Herr Dr. Zergiebel die Resolution des Feststellungsausschusses bekannt: „Der Feststellungsausschuss empfiehlt, nur diejenigen Arbeiter endgültig draußen zu lassen, die sich vor dem Streik hegerisch betätigt oder während des Streiks durch Verfehlungen vergangen haben; bezüglich der übrigen jedoch im Zusammenhang mit den bevorstehenden Verhandlungen entgegenkommen zu zeigen.“

„Die Gewerkschaften haben den Mißerfolg nicht zu verheimlichen vermocht“, ruft derselbe Mann aus, der in dieser Verhandlung die Anregung gab, den Parteien die Verpflichtung aufzuerlegen, in der Berichterstattung über Beilegung des Kampfes die größte Zurückhaltung zu üben. Das Verhalten des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Brauereien in den Verhandlungen wegen Maßnahmen bedeutet einen glatten Verstoß gegen Treu und Glauben. Die Arbeiterschaft in den Brauereien wird eine solche Demütigung, wie sie ihr durch die Brauereien zugemutet wird, weit von sich weisen. Sie lehnt es ab, ihre besten Kollegen fallen zu lassen nur deshalb, weil Unternehmerhochmut eine solche Forderung stellt.

Kämpfe in der Mühlenindustrie.

Der von den Schlichtern für die Hannover-Braunschweigischen Handmühlengewerkschaften gefällte Schiedsspruch wurde seinerzeit von den Mühlenarbeitern abgelehnt wegen der unannehmbaren Bestimmung über die Arbeitszeit. Nachdem nun auch die Mantelverträge dort abgelaufen sind, versuchten die Mühlen unter dem Einfluß des industriellen Arbeitgeberverbandes durch allerhand Schikanen die Mühlenarbeiter zu zwingen, den Schiedsspruch anzunehmen. Jede Verhandlung über Lohnherhöhung wurde abgelehnt. Die Feiertage wurden abgezogen, so daß verheiratete Kollegen in der Festwoche mit 8 bis 9 Mk. nach Hause gingen. Die Unternehmer genierten sich wirklich nicht. Um dem Treiben ein Ende zu machen, beschloßen die Kollegen am 27. April einstimmig die Arbeitsniederlegung. Sie erfolgte reiflos am 29. April in den Betrieben der Familie Walsfeld in Hannover, Sarstedt, Calenberg und Hildesheim, nachdem ein Versuch am Vortage, zu Lohnverhandlungen zu kommen, ergebnislos war.

Am 30. April fanden sich die Mühlenunternehmer in Hildesheim zusammen. Wer da meinte, daß die Vernunft zum Durchbruch kommen würde, hat sich getäuscht. Wenn die Verlängerung der Arbeitszeit auf 10- bzw. 12-Stunden von den Belegschaften und Gewerkschaften angenommen wird, dann wollen die Unternehmer in Verhandlungen über die Mantelverträge eintreten. Einen Bezirksarbeitsvertrag lehnen sie ab. Weitere Vorbedingung für Verhandlungen ist die Arbeitsaufnahme in den bestreikten Betrieben. Hierzu wurde erklärt:

Wird die Arbeit binnen kurzem nicht wieder aufgenommen, so werden sämtliche bestreikten Mühlen ihrer Belegschaft die Kündigung zustellen, soweit dies nicht schon geschehen ist. Gegenüber diesen und etwa nachfolgenden Versuchen, durch Streit Lohnverhandlungen unter Nichtbeachtung der ergangenen Schiedssprüche zu erzwingen, erklären sich sämtliche Mühlen solidarisch und bereit zur gemeinsamen Tragung aller etwaigen Konsequenzen.

Um den Arbeitern die 12-Stundenschicht aufzuzwingen, wollen sich die Scharfmacher es allerlei kosten lassen, sie haben ja dazu; und die Arbeiter, wenn sie mehr verdienen wollen, sollen kein länger arbeiten, so lange als der Tag es erlaubt und die Herren es für gut befinden. Zur Förderung der Produktion ist es durchaus nicht nötig, aber die Herren fühlen sich, sie wollen es nun einmal durchsetzen; sie fühlen sich so gut wirtschaftlich situiert und saniert, daß sie es auch auf Kämpfe ankommen lassen können, um die Unterdrückung der Arbeiter zu erreichen. Ja, es sind sozial-fühlende Brauermenschen, diese Sorte Mühlenunternehmer. Sollten sie sich aber nicht doch verrechnen?

Im Zusammenhang mit der Scharfmacherei in Hannover-Braunschweig steht eine andere vom Jahre gebrochene Differenz in der Wesermühlen A.-G. in Hameln. Der Anfang April ausgebrochene Streit wurde durch Abschluß eines Tarifvertrages beendet. An den Verhandlungen nahmen drei Direktoren der Wesermühlen A.-G. teil, der vierte war verreist. Ueber den Inhalt des Tarifvertrages bestand Übereinstimmung. Einer der Direktoren meinte sogar: na also, sind wir uns wieder einig, der beste Streit taugt nichts. Am 9. April wurde die Arbeit wieder aufgenommen und an diesem Vormittag fand nochmals eine Besprechung mit der Direktion statt, wo auf Grund der Vergleichung beiderseitiger Manuskripte der Tarifvertrag angefertigt wurde. Auch der Lohnsatz und noch ein besonderes Protokoll zum Tarifvertrag wurden angefertigt.

Dies scheint die Direktion der Wesermühlen vergessen zu haben. Der technische Betriebsdirektor ließ den Betriebsrat rufen und setzte ihm auseinander, daß der Betrieb jetzt 10 Stunden bei einer Schicht und 20 Stunden bei zwei Schichten laufen soll. Die Pausen sollen 1 Stunde betragen, die Arbeiter vorm Zeug dürfen aber ihre Posten nicht verlassen, sie haben also nicht eine neue, sondern eine zehnstündige Arbeitszeit. Der Betriebsrat berief sich auf den Tarifvertrag, der ja auch im § 1 die Regelung der Arbeitszeit vorieht und die Wege zeigt, die zu gehen sind. So im Abt. 2, wo es heißt:

In kontinuierlichen Betriebsabteilungen bleibt es bei dem achtstündigen Schichtwechsel. Die im Schichtwechsel tätigen Arbeiter müssen mit der Tag- und Nachtschicht alle Wochen wechseln. Die Schichtarbeiten beginnen um 6 Uhr vorm., 2 Uhr nachm. und 10 Uhr abends. Bei einer oder zweier Schichten bedarf die Regelung des Beginns und der Beendigung der Arbeitszeit einer Vereinbarung zwischen der Betriebsleitung und der gesetzlichen Vertreter der Arbeiter oder der beiderseitigen Tarifvertragsparteien.

In Abt. 1 ist die Möglichkeit gegeben, daß aus wirtschaftlichen Gründen eine neue Kammtunde geleistet werden kann, auch darauf berief sich der Betriebsrat und lehnte die 10. Stunde ab. Was sagte nun der technische Betriebsdirektor? Der Tarifvertrag wäre ja noch gar nicht unterschrieben. Will der Herr bestreiten, daß die drei Direktoren der Wesermühlen den Abmachungen über Lohn- und Tarifvertrag im Hotel Monopol zustimmten, daß das gleichzeitig getätigte Lohnabkommen von ihm eigenhändig unterschrieben wurde, daß er ein Protokoll unterschrieben hat, wodurch ebenfalls die Anerkennung des Tarifvertrages bestätigt wird? Hätte die schriftliche Anerkennung des Protokolls einen Sinn, wenn nicht gleichzeitig damit auch der Tarifvertrag anerkannt wurde? Aber der Herr Direktor N. nahm er vorstehend angegebene Vereinbarung der Mühlenbesitzer der Bezirke Hannover und Braunschweig am 30. April in Hildesheim teil, wo scheinbar die jüngsten Plätze gegen die Mühlenarbeiter entworfen wurden. Trotzdem in Hameln ein Tarifvertrag besteht, läßt sich Herr N. in die Verhandlungskommission in Hildesheim wagen, er denkt wohl, die Mühlenarbeiter von Hameln nach dem Theater nochmal mit, daß über ihre Arbeits- und Lohnverhältnisse einmal in Hameln und das andererseits wieder in Hildesheim verhandelt wird, je nach der Konjunktur der Lohnhöhe oder sonstigen Arbeitsverhältnisse. Will man auch in Hameln einen neuen Kampf heraufbeschwören und soll das Vorgehen des Betriebsdirektors die Oportüre dazu abgeben! Auch die Mühlenarbeiter und darüber hinaus die Gesamtarbeiterschaft wird sich solidarisch mit den Kämpfern erklären, zur gemeinsamen Tragung aller entstehenden Konsequenzen. Offenbar will man die verlängerte Arbeitszeit in den Wesermühlen A.-G. dazu bringen, um den Mühlen in Hannover, Sarstedt, Calenberg und Hildesheim Aushilfe zu leisten. Mühlenarbeiter ihr seid gewarnt, laßt euch nicht provozieren. Will die Wesermühlendirektion den Kampf, dann soll sie auch die volle Verantwortung dafür übernehmen. Die Mühlenarbeiter in Hameln haben keine Schiedssprüche anzuerkennen und haben auch nicht über einen Mantelvertrag zu verhandeln, dieser besteht.

Kämpfe auch in Schlesien.

In Oberschlesien hat der Einfluß der Industriellen auf die Brauer zum Streit der Brauereiarbeiter, zunächst in Hildesheim geführt. Das Schiedsgericht, das von beiden Parteien angerufen wurde, weil das Angebot der Unternehmer viel zu gering war, fällt einen Schiedsspruch, wonach auf die Märzlöhne für April 14 Proz., für Mai 11 Proz., für Juni 20 Proz. Zuschlag erfolgen sollte. Weil durch die prozentuale Erigerung die Lohnspanne zwischen

den einzelnen Gruppen immer größer wurde, war der Schiedsspruch für die Kollegen nicht annehmbar, zumal für März in einigen Fällen Lohnabzug gemacht wurde. Es ist durchaus nicht Unvernünftig, daß die Unternehmer sich nicht zur gerechten Lohnaufbesserung und Regelung bequemen, sondern der Einfluß der Industriellen bestimmt das Verhalten der Unternehmer, denen die Arbeiterorganisation durchaus nicht genehm ist. Wir müssen und werden trotz dieser scharfmacherischen Beeinflussung eine bessere Lohnregelung erzwingen; und die Herren dürften dann einsehen, daß dieser von ihnen heraufbeschworene Kampf eine höchst überflüssige und für sie nicht vorteilhafte Episode gewesen ist.

Auch in Hameln stehen die Kollegen im Kampf. Infolge der letzten Zulage in Breslau ist die Ranslauer Brauerei aus der Breslauer Brauereivereinerung ausgeschlossen. Eine Einigung wäre schon erfolgt, wenn Herr Haselbach sen., nachdem man schon über den Lohn einig war, nicht den Leuten erklärt hätte, nicht mehr zu zahlen, wenn die anderen Unternehmer am Ort auch nicht mehr zahlen. Daraufhin wurde der Streit beschlossen, der nur entstanden und auch noch nicht beendet ist durch das Verhalten des Herrn Haselbach sen. So muß nun auch dieser Kampf durchgeführt werden, bis den berechtigten Interessen der Kollegen entsprochen ist.

Rundschau.

Schahanweisungen keine Zahlungsmittel mehr. In letzter Zeit sind Fälschungen der als Zahlungsmittel verwendeten Stücke der Schahanweisungen des Deutschen Reiches von 1923 (Goldanleihe), fällig am 2. September 1935, über 0,42 Mt. Gold = 1/10 Dollar, 1,05 Mt. Gold = 1/4 Dollar, 2,10 Mt. Gold = 1/2 Dollar, 4,20 Mt. Gold = 1 Dollar, 8,40 Mt. Gold = 2 Dollar und 21 Mt. Gold = 5 Dollar beobachtet worden. Es erscheint daher angezeigt, die Verwendung dieser Stücke als Zahlungsmittel aufzuheben. Die Kassen des Reichs werden die vorgezeichneten Abschnitte der Goldanleihe nur noch bis zum 20. Mai d. J. in Zahlung nehmen. Um die Stücke aus dem Verkehr zu ziehen, wird den Inhabern angeboten: a) die Einlösung zum Nennwert in Rentenmark oder gesetzlichen Zahlungsmitteln, b) der Umtausch in neue unverzinsliche auf 500, 100 und 2000 Goldmark lautende Schahanweisungen, die am 1. September 1924 oder am 1. Juni 1925 fällig werden. Die Antragsteller können zwischen diesen beiden Arten von Schahanweisungen wählen. Sämtliche Reichsbankanstalten nehmen die Goldanleihestücke zur Bareinlösung oder zum Umtausch in unverzinsliche Goldschahanweisungen entgegen. Die Annahme zur Einlösung wird mit dem 20. Mai 1924 geschlossen. Vom 21. Mai d. J. ab sind die kleinen Stücke der Goldanleihe lediglich Wertpapiere, die höfentlich gehandelt werden.

Schwerbeschädigte. Durch die Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 13. Februar 1924 ist der Umfang der Pflicht zur Beschäftigung Schwerbeschädigter insofern neu geregelt worden, als private Arbeitgeber nunmehr den öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern gleichgestellt sind. Dabei ist der Bruchteil der Arbeitsplätze, den private Arbeitgeber mit Schwerbeschädigten besetzt haben müssen, gegenüber den bisherigen Bestimmungen der gleiche geblieben, d. h. es müssen auf 20-50 Arbeitsplätze ein Schwerbeschädigter und auf jede weiteren 50 Arbeitsplätze je ein weiterer Schwerbeschädigter entfallen, wobei ein Uebermaß von 20 Arbeitsplätzen vollen 50 gleichgeachtet wird. Neu ist die Bestimmung, daß, wenn ein privater Arbeitgeber, der zwar nicht im Bezirke seiner Hauptfürsorgestelle, wohl aber im Deutschen Reich insgesamt über 20 oder mehr Arbeitsplätze verfügt, die Hauptfürsorgestelle bestimmen kann, daß ein Arbeitsplatz für Schwerbeschädigte vorzubehalten ist, wenn er sich für diese eignet und die Einstellung für den Arbeitgeber keine besondere Härte bedeutet.

Neu ist ferner die Bestimmung, daß die Hauptfürsorgestelle dann, wenn die örtlichen Verhältnisse es erfordern, alle oder einzelne Fürsorgestellen ihres Bezirkes ermächtigen kann, über die Erteilung einer Zustimmung zu einer Kündigung gegenüber einem bei einem privaten Arbeitgeber beschäftigten Schwerbeschädigten (§§ 13, 14 und 16 des Schwerbeschädigtengesetzes) zu entscheiden. Gegen diese Entscheidung kann sowohl der Arbeitgeber wie auch der Schwerbeschädigte die Entscheidung der Hauptfürsorgestelle anrufen. Die Entscheidung der Hauptfürsorgestelle ist für den gekündigten Schwerbeschädigten endgültig, während sich der Arbeitgeber im Falle der Veragung der Zustimmung beschwerdeführend an den Schwerbeschädigten auszusprechen kann.

Erwerbsunfähige (Kranke) zahlen keine Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge. Es sind Zweifel darüber entstanden, ob frankenversicherungspflichtige Personen während der Zeit, in der sie arbeitsunfähig sind, Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge zu entrichten haben. Auf eine diesbezügliche Anfrage erließ der Reichsarbeitsminister unterm 1. April 1924 - X 3414/24 - folgenden Bescheid:

Krankenversicherungspflichtige Personen haben während einer Zeit, in der sie wegen Arbeitsunfähigkeit Krankentafelbeiträge nicht zu entrichten brauchen. Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge auch dann nicht zu leisten, wenn sie Gehalt oder Lohn von dem Arbeitgeber weiterbezogen. Nach § 34, Abs. 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzbl. I, Seite 127) sind beitragspflichtig zur Erwerbslosenfürsorge diejenigen Arbeitnehmer, die auf Grund der Reichsversicherung oder des Reichsknappschaftsgesetzes für den Fall der Krankheit pflichtversichert sind, und ihre Arbeitgeber. § 35, Abs. 1 a. O. bestimmt, daß die Beiträge als Zuschläge zu den Krankentafelbeiträgen und mit diesen zu entrichten sind. Beide Vorschriften stellen es entsprechend dem Grundgedanken, daß die Einhebung der Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge in engerer Anknüpfung an die Einziehung der Krankentafelbeiträge erfolgen soll, lediglich darauf ab, ob eine Pflicht zur Leistung von Krankentafelbeiträgen besteht. Wo diese fehlt, entfällt auch die Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen zur Erwerbslosenfürsorge.

Aufhebung des Alkoholverbotes in der Türkei. Nach Meldung der „Chicagoer Tribune“ aus Konstantinopel wird das Alkoholverbot in der Türkei demnächst aufgehoben.

Bier und Wein dürfen bereits wieder verkauft werden. Die Branntweindestillation wird von der Regierung kontrolliert werden. Daß zugleich auch das Frauenstimmrecht in der Türkei eingeführt wurde, ist wohl ein Beweis, daß trotz der Aufhebung des Alkoholverbotes die Türkei doch wohl zu den Kulturstaaten gehört.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“: Berlin O. 27, Schilderstraße 61V. Fernsprecher: Amt Königstadt 275.

20. Beitragswoche vom 10. bis 16. Mai.
21. Beitragswoche vom 18. bis 24. Mai.

Das Mitteilungsblatt

wird von der Hauptverwaltung an alle Ortsvereine geschickt. Dies den Bezirksleitern zur Kenntnis.

Abrechnung vom 1. Quartal 1924

schickt noch von folgenden Ortsvereinen. Die Ortsvereine werden aufgefordert, die Abrechnung umgehend an den Hauptvorstand einzufenden.

Bartenstein, Dörlschau, Rastenburg, Glogau, Gräblich, Gabelschwert, Gröbberg, Spornau, Reuthen, Cosel, Gleißhüt, Hundenburg, Standzin, Recksdorf, Reife, Reustadt (D. Schl.), Eberglau, Döbeln, Brandenburg, Dessau, Rebeckstein, Sorf, Uthen, Eustenberg, Witten, Wendisch-Buchholz, Labes, Wüstrow, Starzard, Treptow a. d. Rega, Uebow, Maltenkirchen, Döbeln, Eide, Weesemühlen, Grubow, Korf, Schleswig, Alfeld, Solminde, Korf, Kantenburg a. S., Egerleben, Gardelegen, Badmersleben, Neuhaldensleben, Staßfurt, Leisnig, Kötha, Wittenberg, Götth, Umenau, Reustadt a. d. Ura, Büchel, Ganderhausen, Sonneberg, Eubl, Nordlingen, Kalen, Hundenberg, Erdenheim, Isuh, Klausen, Uden, Freiburg i. W., Dunaeschingen, Labr, Waldshut, Wosch-Wibersach, Zullgart, Heilbrunn, Epeber, Darnstadt, Birnau, Mainz, Worms, Schwabe, Lauterbach i. S., Cöthen, Uebow, Weiskau, Trier, Geln, Uthen, Dörfelberg, Solingen, Uebow, Eberfeld, Hagen, Eichen, Vöckum, Dortmund West, Hamm, Bielefeld, Detmold, Stadthagen, Cöhring, Atonach, Freiburg i. Schl., Braunsfeld i. Schl., Frankenhausen.

Gewählte Lokaltreue.

Neumünster männl. 10 Pf., weibl. 5 Pf., Lindau i. B. 10 Pf. ab 14. Woche. Der Vorstand.

Eingänge der Hauptkasse aus Beiträgen

vom 27. April bis 10. Mai.

(Postkontos der Hauptkasse: Berlin 12 077) Brauer- und Mälzereiarbeiter G. u. S. G., Berlin O. 27.)
Alttruppen 20,58, Andernach 20,04, Artern 141,24, Augsburg 1186,70, Berlin 275,12, Bernstadt 61,50, Bielefeld 333,22, Braunschweig 430,64, Brandenburg 33,90, Bremerhaven 120,—, Bremerhörde 82,20, Bremen 3320,40, Buxtehude 41,03, Duxtebude 58,79, Vad Dörfel 131,67, Gabe 28,—, Gabel 400,—, Chemnitz 1074,74, Cöln 10,—, Darnstadt 100,—, Dresden 2872,05, Eifenach 134,30, Eisleben 80,—, Eberfeld 953,19, Elmshorn 716,53, Erlangen 195,00, Fallenberg 25,—, Frankfurt a. M. 3773,42, Jülich 154,18, Gardelegen 105,70, Geisingen 34,44, Gera 100,—, Gießen 100,—, Glogau 66,61, Gmünd 32,78, Greiz 250,—, Grünstadt 93,—, Gumbinnen 10,—, Guben 180,70, Hagen 27,30, Hamburg 820,20, Halle a. d. S. 250,—, Harburg 171,38, Heilbrunn 46,35, Holz-minden 60,—, Karlsruhe 1677,55, Kaiserlautern 212,—, Kehlberg 75,—, Kilmann 85,—, Leipzig 2400,—, Lindeburg 74,15, Magdeburg 316,30, Meissen 378,—, Müden 150,—, Müritzen 115,70, Namslau 470,11, Neudorf 56,—, Neubrandenburg 100,—, Neumünster 100,—, Neustadt 119,05, Neustadt D. Schl. 70,50, Nürnberg 6272,80, Oels 165,45, Oelsnitz 150,—, Ogersheim 200,—, Okerleben 82,80, Pöhlitz 94,—, Pommern 100,—, Rirmarsen 10,81, Rostau 49,30, Rostock 213,55, Rudolstadt 21,06, Rad-dolfsch 198,31, Rathenow 60,—, Regensburg 485,—, Reichen-hall 202,30, Rothbalmünster 60,—, Saargraben 773,50, Sanger-hausen 100,—, Schlawa 10,85, Schöps 11,40, Schwabach 100,—, Schweinfurt 150,—, Schwaningen 174,—, Schwanitz 298,37, Seiffen 60,—, Stadthagen 104,00, Staßfurt 100,—, Stettin 150,—, Stolp 38,34, Storkow 18,50, Straußburg 527,50, Tilsit 126,20, Traunstein 80,40, Zullingen 18,80, Tost 40,90, Uthen 84,80, Ura 350,—, Uthen 36,—, Waidenburg 482,76, Warten 7,65, Wartenburg 52,70, Weimar 50,—, Weiskau 243,66, Wittenberg 192,—, Würzen 400,—, Zeitz 219,—, Zerbst 70,—, Zweibrücken 77,50, Zwickau 400,33.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Täbels (Sa.). Kass.: Hans Mainwald, Dresdener Straße 29a, Elmshorn. Vorl.: Joh. Steinbock, Langelohe, Post Elmshorn, Gaiholzer Straße.
Gera. Kass.: Karl Sammer, Zwölben 5, Gera, Adlerstr. 12 II.
Lindau a. W. Alle Zuschriften bis auf weiteres an K. Wörle, Reuthen, Mühlenthal 2 1/2 bei Lindau, Mauerzweigheim.
Marienwerder. Kass.: Gust. Kaminski, Marienau 108.
Neustadt (Sa.). Kass.: Loffe, Fabrikstr. 13.
Prenzlau. Kass.: E. Wedert, Könnigk 183.
Staßfurt. Kass.: Franz Marchewka, Stadtstr. 10.
Unterweißbach. Kass.: M. Schöler, Bachhammer bei Eisenberg.

Nachruf.
Nach kurzen Krankenlager starb unser Kollege, der Brauer **Felix Kadobach** Kreisbrauer, im Alter von 55 Jahren. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Ortsverein Zwickau.

Nachruf.
Nach langem schwerem Leiden verstarb unser langjähriger Vorsitzender, der Kollege **Eugen Laub** im Alter von 49 Jahren. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.
Kassette Mainz-Wiesbaden und Umgebungen.

Nachruf.
Am 1. Quartal 1924 starben unsere Kollegen **Wilhelm Ditz**, Bierfahrer, **Otto Goers**, Brauereiarbeiter, **August Bauer**, Hofarbeiter, **Albert Brückmann**, Flaschen-fellerarbeiter.
Ehre ihrem Andenken!
Ortsverein Berlin.

Nachruf.
Am 16. April starb infolge eines Unglücksfalls unser Kollege, der Bierfahrer **Christian Gottfried** im Alter von 71 Jahren.
Ehre seinem Andenken.
Ortsverein Witten i. Vogtl.

Unsere Kollegen **Johann Loos** und seiner lieben Frau zur über-nen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Ortsverein Witten i. Vogtl.

Viefere wieder Caloschen, 2-Schmalen-Holzschuhe, Schnalshuhe u. Schafstiefel u. Holzschuhe in alle u. reicher Ware. Preisel portofrei. **JOHANN DORN, Kiel, Wischensitt. 12.**

Unsere Kollegen **Osar Kötner** Kreisbrauer, und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit.
Ortsverein Zwickau.

Unsere Kollegen **Wilhelm Sch** zum 25jährigen Dienstjubiläum am 12. Mai 1924 auf der Aktienbrauerei die herzlichsten Glückwünsche.
Kassette Effen.

Brauer 2 Schnallen-Holzschuhe u. Caloschen aus **Sturmleder** zu bill. Tagespre. Versand Nachn. **Felmeiner**, München, Lederstr. 5/II, nächst Hofbrauhaus.

HELOPP 1924!
Jetzt gibt es wieder bill. „Wasserfest“ aus prima Rindleder, Polsohlen, Godehosen u. Hochhaarschalen. 12 Paar Porto und Verpackung frei.
Josef Urban, Cham i. Bay.

Achtung!
Jetzt sind wieder die weitbekanntesten **Brauer- u. Mälzerschuhe** aus Prima Rindleder und Hochhaarschalen zu haben. Bei Anfragen **Müppert, Lorenz Flechschmidt, Hof i. Bayern.**

Spezialschuh für Brauer Marte „Fischer“.
Unübertroffen! Garantiert wasserfest! Braun Polstrieder, Doppelsohlen Nr. 8,50. Verlangen Sie Preisliste!
G. A. SCHLENZIG, EISENBERG I. THÜR.